

nationaler Kulturarbeit zur Erhaltung und Kräftigung des Deutschtums im Ausland ist dies vielleicht mit eine der dankbarsten.
(Allgemeine Ztg. [München]).

Geschichte des Blindenwesens. — In der Schlußsitzung des soeben gehaltenen Blindenlehrer-Kongresses in Halle a/S. hielt Regierungsrat Professor Mell (Wien) einen Vortrag über die Grundlagen zur Darstellung einer Geschichte des Blindenwesens. Mell führte aus, daß es selbstverständlich ausgeschlossen sei, daß eine einzelne Person das vorhandene Material allein sichte; gewiß finde sich aber in jeder Anstalt eine Lehrkraft, die die Aufnahme einer Chronik übernehme und sie nach bestimmten Grundsätzen abfasse und ordne. Der Vortragende gab der Hoffnung Ausdruck, schon im Herbst mit den Vorbereitungen für das große Werk beginnen zu können. Der Kongreß nahm den Vortrag mit lebhaftem Beifall auf und sicherte seine Unterstützung zu.

Zeichenlehrerkongreß. — Der in Bern abgehaltene und soeben geschlossene zweite internationale Kongreß zur Förderung des Zeichenunterrichts hat beschlossen, einen internationalen Verband zu schaffen, dessen Bureau seinen Sitz in Bern haben soll. Jeder Staat wird drei Vertreter entsenden. Das Bureau soll mindestens alle zwei Jahre zusammentreten. Der nächste Kongreß wird in England gehalten werden.

Zentral-Verband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender. — Der Zentral-Verband wird am 22. und 23. August 1904 in Hannover (Livoli) seine XVII. Generalversammlung halten. Aus der Tagesordnung ist folgendes hervorzuheben:

Antrag des Detaillisten-Verbandes für Hessen und Waldeck:

Die Generalversammlung des Zentralverbandes wolle beschließen, den Vorstand zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das Genossenschaftsgesetz in § 1 hinter Absatz 5 folgenden Zusatz erhält:

„Vereine zum Einkauf im großen und Verkauf im kleinen, sogenannte Konsumvereine, die geeignet sind, die Existenz des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes zu schädigen, sind nicht gestattet.“

Berichterstatter: Herr Georg Tripp-Kassel.

Antrag des Verbandes von Kaufleuten der Provinz Hannover und der angrenzenden Länder, dahingehend,

daß Konsumvereine zur Ausübung des Gewerbebetriebes der staatlichen Genehmigung bedürfen, deren Erteilung von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig ist.

Berichterstatter: Herr P. Schulze-Hannover.

Antrag des Verbandes Sächsischer Kaufleute und Gewerbetreibender und des Verbandes der Vereine zum Schutze des Handels und Gewerbes für Schlesien:

Der Zentralverband wolle bei den zuständigen Behörden dahin wirken, daß die Ausnahmebestimmung einer elfstündigen Ruhezeit der Angestellten in Städten von über 20 000 Einwohnern aufgehoben, und dafür eine durchgehende zehnstündige Ruhezeit der Angestellten im ganzen Deutschen Reiche eingeführt werde.

Berichterstatter: Herr Albert Seeliger-Dresden und Herr Franz Vogel-Breslau.

Antrag des Verbandes Sächsischer Kaufleute und Gewerbetreibender:

Der Zentralverband möge Schritte tun, um den auf Anstellung von Handelsinspektoren gerichteten Bestrebungen der Handlungsgehilfen entgegenzuwirken.

Berichterstatter: Herr Emil Opitz-Chemnitz.

Antrag des Vereins Bremer Ladeninhaber auf Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtungen der Geschäftsinhaber bei Erkrankung der Angestellten.

Berichterstatter: Herr J. E. Reddermann-Bremen.

Bericht über die

Erfolge und Erfahrungen auf dem Gebiete des Rabatt-Sparvereins-Wesens.

Berichterstatter: Herr C. A. Nicolaus-Bremen und Herr Bernhard Baumann-Waldheim.

Antrag des Vereins selbständiger Kaufleute in Wiesbaden:

Die Generalversammlung des Zentralverbandes wolle den Vorstand beauftragen, rechtzeitig und in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß bei der demnächst zu erwartenden Reform des preussischen Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1903 einer ungerechtfertigten Belastung — Doppelbesteuerung — gewerblicher, insbesondere kaufmännischer Betriebe vorgebeugt wird, daß vielmehr eine Neugestaltung des Gesetzes den Interessen der Kaufmannschaft Rechnung trägt.

Berichterstatter: Herr J. Stamm-Wiesbaden.

Antrag des Verbandes von Kaufleuten der Provinz Hannover und der angrenzenden Länder:

Der Zentralverband wolle angesichts der Tatsache, daß das Hausierunwesen trotz der gesetzlichen Einschränkungsversuche fortbesteht und sogar in bedenklicher Weise zunimmt, bei den zuständigen Stellen dahin wirken, daß im Interesse des seßhaften Handels die Heranziehung der Hausierer zu den Gemeindeabgaben in den Gemeinden, in denen sie Hausierhandel treiben, ermöglicht wird.

Berichterstatter: Herr August Hülse-Hadeln.

Antrag des Verbandes der Vereine zum Schutze des Handels und Gewerbes für Schlesien:

Die Generalversammlung des Zentralverbandes wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler und den Bundesrat zu ersuchen, dahin zu wirken, daß das in der letzten Tagung des Reichstags beschlossene Münzgesetz, insbesondere soweit es sich um die Beibehaltung des Talers handelt, angenommen werde.

Berichterstatter: Herr Franz Vogel-Breslau.

Antrag des Vorstands

in Sachen der Pensionsklassen des Zentralverbandes.

Berichterstatter: Herr Syndikus Dr. Rodde-Hannover.

Bericht über

das neue Versicherungsgesetz und seine Bedeutung für die Kaufmannschaft.

Berichterstatter: Herr Rudolf Böcher-Wehe, Sekretär des Kaufmännischen Verbandes an der Unterweser.

Die Krankenversicherung.

Berichterstatter: Herr Dr. Limburg, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Handelskammer zu Hannover.

Die deutsche Kunst auf der Weltausstellung in St. Louis. — Einem Bericht, den der Hauptvorstand der „Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft“ soeben an seine Mitglieder über die Beteiligung der deutschen Künstler an der Weltausstellung in St. Louis versendet, entnimmt das Leipziger Tageblatt folgendes: Die Deutsche Kunstausstellung in St. Louis — heißt es da — macht einen überaus würdigen und vornehmen Eindruck, wengleich in ihr bedauerlicherweise die Sezessionen fehlen, in denen gleichsam die Jugend unter den deutschen Künstlern ihre Kraft entfaltet. Wenn nun auch durch diese Lücke das Bild deutscher Kunstäußerung auf der Weltausstellung kein so vollkommenes geworden ist, wie es wohl zu wünschen gewesen wäre, so macht die deutsche Abteilung dennoch einen sehr günstigen Eindruck, der dadurch noch gehoben wird, daß die übrigen Nationen sonderbarerweise wenig Gewicht auf eine wirklich gute Repräsentation ihrerseits gelegt haben. Eine architektonische Ausgestaltung hat nur der Hauptsaal der deutschen Abteilung, und zwar durch den Dresdner Architekten Wilhelm Kreis erfahren. Die Schöpfung des Genannten findet allseitige Anerkennung; sie verleiht dem Raume etwas ungemein Ruhiges und Feierliches. Jedenfalls hat die Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft mit ihrer Ausstellung jenseits des Ozeans trotz der enormen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatte, einen vollen Erfolg erzielt. Dieser wäre noch ein weit größerer gewesen, wenn sich nicht leider die Sezessionen ferngehalten hätten.

Kongreß gegen unsittliche Literatur. — Für den am 5. und 6. Oktober in Köln a/Rhein zusammentretenden Kongreß gegen unsittliche Literatur sind bisher folgende Vorträge und Verhandlungsgegenstände angemeldet worden: Die Gesetzgebung, die Pflicht des Buchhandels, die Arbeit der freien Gesellschaften für Verbreitung guter Literatur, die Volksbibliotheken, die Pflicht der Presse, die Arbeit der Sittlichkeitsvereine und die Notwendigkeit einer internationalen Organisation unter Mitwirkung der Regierungen.

Französische Rechtschreibung. — Aus Paris wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben: Daß die französische Sprache sich, besonders seit 1871, in voller Erneuerung und Umbildung befindet, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die Zahl der neuen Wortbildungen, Ausdrücke, Bilder und Wendungen mehrt sich mit jedem Tag, gibt der Sprache allmählich ein neues Gepräge, einen andern Charakter. Dadurch ist auch die schon viel ältere Frage der Rechtschreibung in Fluß gekommen. Der Unterrichtsminister Chaumié hatte zu diesem Behuf einen Ausschuß eingesetzt, dessen von Paul Meyer, Direktor der Ecole des Chartes, verfaßter Bericht jetzt in der National-Druckerei vervielfältigt wird. Der Bericht verlangt Abstreifung aller überflüssigen Buchstaben. Vorläufig soll das Plural-x in der Mehrzahl der Fälle wegfallen oder durch s ersetzt werden. Gestrichen soll endlich das überflüssige h werden und das ph durch f ersetzt werden. Die französische Akademie, als oberste Sprachbehörde, erhebt Einspruch gegen verschiedene Vorschläge, hat jedoch mit sich reden lassen; nur in Sachen